

4

Anfrage der Gruppe BÜRGER IN WUT (BIW) in der Fragestunde

Missstände im Alten- und Pflegeheim Friedehorst

Wir fragen den Senat:

1. Seit wann waren der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht als zuständiger Aufsichtsbehörde die Mängel im Alten- und Pflegeheim Stiftung Friedehorst und insbesondere in Haus 18 bekannt, und wie hat die Behörde diese Kenntnisse erlangt?
2. Welche Maßnahmen nach §§ 26 bis 29 BremWoBeG hat die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht in Kenntnis der Mängel im Alten- und Pflegeheim Stiftung Friedehorst wann getroffen und wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung dieser Maßnahmen?
3. Wie viele Überprüfungen nach §§ 21 bis 23 BremWoBeG hat die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.07.2017 durchgeführt, in wie vielen Fällen wurden dabei Mängel i. S. v. § 25 Abs. 1 BremWoBeG festgestellt und welche Maßnahmen nach §§ 26 bis 29 BremWoBeG wurden von der Aufsichtsbehörde jeweils veranlasst, um diese Mängel zu beseitigen (bitte die festgestellten Mängel und die Maßnahmen getrennt nach den betroffenen unterstützenden Wohnformen ausweisen)?

Klaus Remkes, Piet Leidreiter
und Gruppe BÜRGER IN WUT